

**Stellungnahme der  
BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V. zum Anhörungsverfahren  
gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags**

### **Beratungsgegenstände:**

**Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen  
Jugendpolitik in Thüringen – Antrag der Fraktion der CDU  
sowie**

**Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen – Antrag der Fraktionen  
Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

### **Konsequent die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einnehmen**

Analog zu unseren Stellungnahmen zur Petition lfd. Nr. 57180 an den Bundestag „Einsetzung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten im Deutschen Bundestag“ schlägt die BAG Kinderinteressen dem Land Thüringen vor, verschiedene Elemente für Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in ein Strukturkonzept aufzunehmen, die unmittelbar die Lebenswirklichkeiten und Handlungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einbeziehen:

Familienförderung beschränkt sich häufig auf die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auf Bildungsmöglichkeiten für Klein- und Grundschul Kinder. Sie nimmt wenig die Kinder als eigene Rechtsträger in den Fokus und erhebt kaum die Bedarfe von Kindern aus deren Blickwinkel. Auf dem Weg vom Kind zum Jugendlichen bleiben bestimmte Konstanten gleich: gegenüber einem zunehmenden Mitspracherecht in den Familien stehen ein nicht im gleichen Maße mitwachsendes Mitbestimmungsrecht sowie geringe Gestaltungsmöglichkeiten in Schule und im öffentlichem Leben.

Daher erscheint es uns als BAG Kinderinteressen e.V. nicht nur notwendig eine eigenständige Jugendpolitik zu forcieren, sondern auch zwingend notwendig als Kommune schon bei Kindern einen Perspektivwechsel vorzunehmen, der gleichermaßen Kindern und Jugendlichen ein Mitreden- und gestalten auf Landesebene als auch in der Kommune ermöglicht. Weiter braucht es einfache Wege und niedrighschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche, damit sie ihre Rechte einfordern können bzw. Unterstützung bei Rechtsverletzungen erhalten. Dadurch wäre das Land und insbesondere die Kommune schon früh ein Ort der erlebten und gelebten Demokratie.

Wenn der UN-Kinderrechtskonvention konsequent gefolgt wird, dann ist eine Politik für Kinder und Jugendliche nur als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Folglich muss eine Analyse zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen quer zu allen Ressorts und

Bereichen sowie allen Ebenen erhoben werden. Die Vertretung, Einhaltung und Weiterentwicklung der Kinderrechte muss in das alltägliche Planen und Handeln jeder Kommune integriert werden. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 3 verbindlich verankert. „In all actions concerning children, whether undertaken by public or private social welfare institutions, courts of law, administrative authorities or legislative bodies, the best interest of child shall be primary consideration“.<sup>1</sup>

Um dieser Anforderung gerecht werden zu können, braucht es ein integratives strukturelles Gesamtkonzept. Für ein solches Konzept müssen die drei Ebenen Bund, Länder und vor allem die Kommunen verbindlich Aufgaben zur Kinderinteressenvertretung übernehmen und insgesamt gestärkt werden.

Analog zu unserer Stellungnahmen zur Petition lfd. Nr. 57180 an den Bundestag halten wir die Ergänzung folgender Gesichtspunkte für notwendig.

### **1. Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz**

Kinderrechte müssen verbindlich als Rechtsnorm im Grundgesetz verankert werden. Wir empfehlen die Verankerung in den Artikeln 2, 6 und 45.

UNICEF hat im Rahmen eines internationalen Vergleichs Gelingensfaktoren zur Durchsetzung der Kinderrechte herausgearbeitet. Demnach ist eine verbindliche gesetzliche Verankerung, eine möglichst gute Ausstattung und eine hohe Ansiedlung einer/s Kinderrechtebeauftragten auch auf Landesebene wichtig.

### **2. Schaffung eines Bundesgesetzes, um kommunale, unabhängige Kinderinteressenvertretungen verbindlich zu regeln**

Dem örtlichen Bezug (unmittelbare Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen) muss künftig mehr Gewicht beigemessen werden. Wir sehen hier den Gesetzgeber in der Pflicht, verbindliche Grundlagen zu schaffen, damit insbesondere auf kommunaler Ebene die UN-Kinderrechtskonvention wirkungsvoller umgesetzt werden kann. Kinder und Jugendliche brauchen konkrete Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort, die nicht nur bei ihnen hohes Ansehen und Vertrauen genießen.

### **3. Erarbeitung eines nachhaltigen Strukturkonzeptes, das Bundes-, Länder- und kommunale Ebenen einbezieht**

Durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland halten wir folgende Säulen zur Umsetzung der Kinderrechte für notwendig:

- Prüfung von Gesetzen und Vorlagen auf „Kindergerechtigkeit“
- zivilgesellschaftliches Monitoring zur aktuellen Lage von Kindern und Jugendlichen
- umfängliche Datenerhebung und -auswertung kindlicher Lebenslagen
- unabhängiges Beschwerdemanagement und Ombudschaft für Kinder und Jugendliche
- breite Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Dieses muss sowohl bundesweit, wie auch **länderweit** und in den Kommunen erfolgen und gut miteinander verzahnt werden. Zuständigkeiten, Aufgaben und Kooperationen sind auf jeder Ebene und zwischen allen Ebenen verbindlich zu regeln. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Positionspapier der

<sup>1</sup> UN Kinderrechtskonvention, Artikel 3 Absatz 1

National Coalition „Die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen: Monitoring, Datenerhebung und -auswertung, regierungsinterne Koordination und Beschwerdemanagement“ vom April 2014.

Wir empfehlen, bei der Diskussion unsere praxisnahen „Qualitätsstandards kommunale Kinderinteressenvertretungen“, veröffentlicht im April 2015, zu berücksichtigen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrungen halten wir die verbindliche Implementierung von **vier Strukturelementen für kommunale Kinderinteressenvertretungen** in jeder Gebietskörperschaft für notwendig.

- **Strukturelement I**  
Stabsstelle/Kinderbeauftragte mit einem strategisch konzeptionellen kommunalen Arbeitsauftrag als Querschnittsstelle
- **Strukturelement II**  
Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen (Partizipation)
- **Strukturelement III**  
Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche (Information, Beratung)
- **Strukturelement IV**  
Unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und Beschwerdemanagement

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und Diskussion unserer Vorschläge und sind gerne bereit, an der Erarbeitung eines kinder- und jugendgerechten Strukturkonzeptes für Kinder- und Jugendinteressenvertretungen als Expert/innen der kommunalen Ebene mitzuwirken.

Gemeinsam für die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen!

Im Namen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.



Jana Frädrieh  
Vorstand



Pia Yvonne Schäfer  
Vorstand

### **BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.**

Anschrift:

BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V.  
c/o Frankfurter Kinderbüro  
Schleiermacherstr. 7  
60316 Frankfurt

Tel.: 0179/ 49 24 038

E-Mail: [pia-yvonne.schaefer@kinderinteressen.de](mailto:pia-yvonne.schaefer@kinderinteressen.de)